

# Amtsblatt

der Samtgemeinde Neuenhaus



---

**Nr. 1**

**Jahrgang 2023**

**Erscheinungstag: 21.01.2023**

---

## Inhalt

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lage für das Haushaltsjahr 2023 ..... 1
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Neuenhaus für das Haushaltsjahr 2023..... 3
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Georgsdorf für das Haushaltsjahr 2023..... 5

## 1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lage für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit verkündet. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter [www.neuenhaus.de](http://www.neuenhaus.de) und nach § 114 Abs. 2 Satz 2 NKomVG in der Zeit vom 23.01.2023 bis 31.01.2023 im Bürgerbüro der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Lage für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Lage in der Sitzung am 12. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	827.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	941.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	784.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	897.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	365.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	112.200 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.149.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.009.300 Euro
Saldo	140.400 Euro

## § 2

**Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) werden nicht veranschlagt.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 130.000 € festgesetzt.

## § 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> ) | 335 v. H. |
| 1.2 | für Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> )                                  | 370 v. H. |

- |    |              |           |
|----|--------------|-----------|
| 2. | Gewerbsteuer | 337 v. H. |
|----|--------------|-----------|

Lage, 12. Dezember 2022

gez. Ludwig Hagedoorn  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Neuenhaus für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit verkündet. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung zu den §§ 2, 3 und 5 der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Neuenhaus wurde vom Landkreis Grafschaft Bentheim am 17.01.2023 erteilt.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter [www.neuenhaus.de](http://www.neuenhaus.de) und nach § 114 Abs. 2 Satz 2 NKomVG in der Zeit vom 23.01.2023 bis 31.01.2023 im Bürgerbüro der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

### Haushaltssatzung der Samtgemeinde Neuenhaus für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Neuenhaus in der Sitzung am 15. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

##### 1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.3 der ordentlichen Erträge auf	10.487.700 Euro
1.4 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.701.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

##### 2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.162.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.026.800 Euro
Saldo	1.135.900 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	187.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.033.500 Euro
Saldo	-1.846.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	400.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	296.200 Euro
Saldo	103.800 Euro

festgesetzt.

nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.750.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.356.500 Euro
Saldo	-606.500 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 3.820.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.600.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die **Samtgemeindeumlage** für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 4.100.004 Euro. Sie wird für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:

Stadt Neuenhaus	3.182.016
Esche	178.728
Georgsdorf	273.864
Lage	129.132
Osterwald	336.264

Neuenhaus, den 15. Dezember 2022

gez. Günter Oldekamp  
Samtgemeindebürgermeister

### 3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Georgsdorf für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit verkündet. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter [www.neuenhaus.de](http://www.neuenhaus.de) und nach § 114 Abs. 2 Satz 2 NKomVG in der Zeit vom 23.01.2023 bis 31.01.2023 im Bürgerbüro der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Georgsdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Georgsdorf in der Sitzung am 05. Januar 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.5 der ordentlichen Erträge auf	1.414.400 Euro
1.6 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.326.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.345.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.275.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	150.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.100 Euro

festgesetzt.

nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.345.300 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.432.700 Euro
Saldo	- 87.400 Euro

## § 2

**Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 224.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.

### 2. Gewerbesteuer

350 v.H.

Georgsdorf, 05. Januar 2023

gez. Berthold Egbers  
Bürgermeister

